

**VO/1194/15**  
**Bebauungsplan 1187V - Jägerhofstraße -**  
**- Offenlegungsbeschluss -**

**Beschlüsse:**

**29.04.2015      SI/0964/15      BV Eiberfeld      TOP 7**

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ein.
2. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1187V – Jägerhofstraße – einschließlich der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit, bei Stimmenthaltung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der WfW.

**30.04.2015      SI/0535/15      Ausschuss für Stadtentwicklung,  
Wirtschaft und Bauen      TOP 12**

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ein.
2. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1187V – Jägerhofstraße – einschließlich der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Einstimmigkeit (bei drei Enthaltungen der Fraktion B 90/GRÜNE)